

Ergänzung zu  
SV-Nr. 300/23



Anlage zu  
SV-Nr. 1. zu 137/23

Schwäbisch Hall, den 31.10..2023

Stadtratsfraktion B90/Die Grünen Schwäbisch Hall  
Sarah Bergmann  
Konradweg 17  
74523 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall  
Am Markt 7/8  
74523 Schwäbisch Hall

### **Ergänzung zu den Anträgen zur Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bullinger,

Anbei unsere Anträge zu folgenden Punkten

#### **1. Bewirtschaftungsbefugnis**

(Bewirtschaftung von HH-Mitteln einschließlich Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, soweit nachfolgend keine abweichende Regelung)

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.  
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

Der OB entscheidet bis 50.000€

Die Ausschüsse entscheiden über 50.000€ bis 500.000€

Der Gemeinderat über 500.000€

## **2. Haushaltsüberschreitungen**

(Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben)

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.  
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

Die Wertgrenze des OB reicht bis 20.000€  
der Ausschüsse über 20.000€ bis 250.000€  
des Gemeinderates über 250.000€

## **6. Verfügungen über Vermögen der Stadt außer Grundstücksgeschäfte**

(z.B. Schenkung, Verkauf)

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.  
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

Die Wertgrenze des OB reicht bis 15.000€  
der Ausschüsse über 15.000€ bis 300.000€  
des Gemeinderates über 300.000€

## **7. Grundstücksgeschäfte**

Veräußerung, Erwerb und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Einzelfall

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.  
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

Die Wertgrenze des OB reicht bis 0€  
der Ausschüsse bis 500.000€  
des Gemeinderates über 500.000€

Wir halten den Arbeitsaufwand für die Ausschüsse, der durch die Inflation entstehen könnte, für tragbar und sehen den Vorteil unveränderter Wertgrenzen für den OB darin, dass eine größere Transparenz für die BürgerInnen gewährleistet ist.

Im Namen der Fraktion B90/Grüne

Sarah Bergmann